



INITIATIVE: Der Bundesrat lehnt die sogenannte Trinkwasser-Initiative ab

«Die TWI betrifft auch Bio-Bauern»



Laut dem Bundesrat setzen auch Biobetriebe «Pestizide» ein, so etwa das Kupferhydroxid im Rebbau. (Bild: LZSG)

DANIEL SALZMANN

Die sogenannte Trinkwasser-Initiative (TWI) betrifft laut dem Bundesrat auch Biobauern. Denn unter den Begriff «Pestizide» fallen auch giftige Stoffe, die bei Bio zulässig sind: Kupferhydroxid, Pyrethrine, Eisen-III-Phosphat.

Die Trinkwasser-Initiative (TWI) will allen Landwirtschaftsbetrieben, die Pestizide einsetzen, Futter zukaufen oder Antibiotika prophylaktisch einsetzen, alle Direktzahlungen streichen. Der Bundesrat hat am Freitag beschlossen, dass er die TWI dem Parlament und dem Volk zur Ablehnung empfiehlt, und zwar ohne Gegenvorschlag. Laut dem Bundesrat hätte eine Annahme der TWI weitreichende schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungssicherheit.

Verbot für Kupferhydroxid

In der am Freitag publizierten Botschaft hält der Bundesrat fest, dass nach heute geltender Definitionen auch Pflanzenschutzmittel (PSM), die in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden, und Reinigungsmittel, die beispielsweise in der Milchproduktion Verwendung finden, unter den Begriff «Pestizide» fallen. Als Beispiele für Bio-Pestizide werden das als Fungizid genutzte Kupferhydroxid, die insektizid wirkenden Pyrethrine oder das als Schneckengift verwendete Eisen-III-Phosphat genannt. Generell wäre «die Biolandwirtschaft in vielen Fällen keine Alternative, da auch sie den Boden bearbeitet und PSM einsetzt.» Wenn nämlich der Einsatz von PSM eingeschränkt werde, mache dies vermehrt eine mechanische Bodenbearbeitung nötig. Dies erhöhe jedoch die Bildung von Nitrat. Optimal lasse sich Grund- und Trinkwasser mit ei-

ner extensiven Grünlandnutzung schützen. «Eine solche Umnutzung würde aber die inländische Produktion reduzieren.»

Null Kraftfutter zukaufen

Auch der von der Initiative verwendete Begriff «Betrieb» ist im Bundesrecht definiert. Die von der Initiative verlangte Beschränkung des Tierbestandes auf die eigene Futterbasis hätte eine Verschärfung des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) zur Folge. «Einerseits wären damit die meisten Betriebe mit Schweine-, Geflügel- oder Eierproduktion faktisch von den Direktzahlungen ausgeschlossen, weil sie in der Regel auf Futtermittelzufuhren angewiesen sind.» Andererseits wäre laut Bundesrat auch die sinnvolle Verwertung von Nebenprodukten der Nahrungsmittelindustrie wie Schotte aus der Käseherstellung in Frage gestellt. Auch ein Teil der Betriebe mit raufutterverzehrenden Nutztieren wäre be-



troffen, da neben dem eigenen Raufutter meist auch noch Kraftfutter zugekauft wird.

Ausstieg aus dem ÖLN?

Betriebe, die heute Ergänzungsfutter zukaufen, hätten zwei Möglichkeiten: Entweder müssten sie ihre Tierbestände reduzieren, oder sie behalten ihre bisherige Produktionsweise mit Futtermittelzufuhren bei und verzichten auf Direktzahlungen. Der Ausstieg aus dem ÖLN wäre auch für Betriebe eine Alternative, die Pestizide einsetzen. Der Bundesrat hält fest: «Insbesondere Landwirtschaftsbetriebe mit einem hohen Tierbestand pro Fläche oder mit nur wenigen Direktzahlungen, z. B. Spezialkulturen, könnten sich auf eine hohe Produktivität fokussieren und auf die Direktzahlungen verzichten.» Diese Betriebe müssten den ÖLN nicht mehr erfüllen. Die Grenzen der Intensivierung würden vom Umweltrecht bzw. dessen Umsetzung vorgegeben. «Dies könnte zur Folge haben, dass die Umweltbelastung nicht wie angestrebt zurückgeht und die Initiative ihre Ziele verfehlt», heisst es in der Botschaft. Der Bericht anerkennt aber, dass bei Betrieben, die im Direktzahlungs-

system verbleiben, in vielen Fällen eine Reduktion der Nährstoffverluste in die Umwelt die Folge wäre. Ammoniakemissionen und klimaschädliche Gase in den tierintensiven Gebieten würden reduziert. Das «Aber» des Bundesrates: Der geringere Nährstoffanfall aus der Tierhaltung könnte zu einem vermehrten Import von Mineraldünger führen. Auch beim prophylaktischen Einsatz von Antibiotika, den die Initiative für Betriebe mit Direktzahlungen unterbinden will, gibt der Bundesrat zu bedenken, dass eine solche Regelung negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit und das Tierwohl haben könnte. Der Bundesrat betont, dass das Angebot an einheimischen Lebensmitteln bei einem Ja zur Initiative sänke und die Preise tendenziell steigen würden. «Zur Sicherstellung der Versorgung müssten mehr Lebensmittel importiert werden.

Verweis auf AP 22+

Der Bundesrat anerkennt, dass die TWI wichtige Anliegen aufnehme, die der Bund selbst anstrebe. Die heutigen Massnahmen sollen im Rahmen der Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 verstärkt und ergänzt werden.